Landesverband Brandenburg

Unterschriftensammlung für die Volksinitiative www.genderfrei.jetzt

Nein zu Gendersprache in Bildungseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung, Landesregierung und nachgeordneten Behörden



Die Amtssprache ist Deutsch. Diese Verwaltungsnorm (§ 23 VerwVfG) verpflichtet alle staatlichen Stellen, ihre Veröffentlichungen in regelkonformem Deutsch zu verfassen. Gendern ist kein natürlicher Bestandteil (der grammatischen Struktur) des Deutschen, es ist ein Fremdköper und lässt sich nicht oder zumindest nicht ohne Brüche und Widersprüche in die Grammatik hineinschleusen. Dem "Rat für deutsche Rechtschreibung", ein zwischenstaatliches Gremium dem die Bundesrepublik Deutschland angehört, ist die Aufgabe übertragen, Grammatik und Rechtschreibung der deutschen Sprache zu bestimmen. Am 15.12.2023 sprach sich der Rat zum wiederholten Male und eindeutig gegen die Einführung einer sogenannten "gendergerechten Sprache" aus, vor allem weil die dabei verwendeten Sonderzeichen (z.B. "Genderstern") die Lesbarkeit so verfasster Texte offenkundig verschlechtert. Entgegen der klaren Bestimmungen und Empfehlungen nutzen allerdings immer mehr öffentliche Stellen (Behörden, Schulen, Universitäten, Kultureinrichtungen) die Gendersprache sowohl in Wort als auch Schrift. **Deshalb möge der Landtag wie nachfolgend beschließen:**

- **1.** Die Landesregierung wird aufgefordert, das sogenannte "Gendern" in sämtlichen Behörden, Dienststellen und allen öffentlichen Bildungseinrichtungen des Landes Brandenburg zu untersagen.
- 2. Diese Untersagung bezieht sich sowohl auf den mündlichen Gebrauch der Gendersprache sowie auch deren Benutzung in der Schriftform. Es ist unverzüglich verbindlich anzuordnen oder durch gesetzliche Regelung umzusetzen, dass nur die Orthografie, die vom Rat für Deutsche Sprache bestimmt wurde (oder bestimmt werden wird), in amtlichen Verlautbarungen und Texten Verwendung finden darf.
- **3.** Die Genderorthografie, insbesondere Binnen-I, Gendersternchen, Unterstrich und Doppelpunkte werden als Rechtschreibfehler qualifiziert und sind aus amtlichen Verlautbarungen/Texten zu entfernen.
- **4.** Das generische Maskulinum oder die Verwendung der Doppelform als normierter Standard eines regelkonformen (Schrift-)Sprachgebrauchs wird verbindlich vorgeschrieben. Eventuell bestehende Erlasse, Dienstvorschriften oder sonstige Normierungen, die dieser Vorgabe widersprechen, sind aufzuheben oder entsprechend zu ändern.
- **5.** Die Landesregierung hat diese Vorgaben unverzüglich rechtssicher umzusetzen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Verstöße gegen die Vorgaben justiziabel sind.
- **6.** Beschlussvorlagen, Anträge, Gesetzesvorlagen sowie alle sonstigen offiziellen Dokumente der Landesregierung sind in klarer und verständlicher Schreibweise abzufassen. Genderelemente sind, soweit schon vorhanden, wieder zu entfernen.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative "Nein zu Gendersprache in Bildungseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung, Landesregierung und nachgeordneten Behörden"

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (PLZ, Ort, Straße Hausnummer)	Datum	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						

<u>Vertrauenspersonen:</u> Birgit Bessin, Rene Springer, Andreas Galau, Daniel Friese, Dr. Götz Frömming <u>Stellv. Vertrauenspersonen:</u> Oliver Calov, Marlon Deter, Volker Nothing, Roman Kuffert, Anna Leisten

